



Staatsanwaltschaft Essen, 45117 Essen

23.04.2021  
Seite 1

Herrn  
Bernhard Schreiber  
Robert-Geritzmann-Höfe 18  
45883 Gelsenkirchen

Aktenzeichen  
**19 Js 403/20**  
bei Antwort bitte angeben  
Durchwahl: 0201/803- 2919 o.  
2946

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Zweigertstr. 56  
45130 Essen  
Telefon: 0201/803-0  
Telefax: 0201/803-2565

## Strafverfahren gegen Sie

### Anlage/n Entscheidung

Sehr geehrter Herr Schreiber,

die Anlage wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Hochachtungsvoll

Boll  
Justizamtsinspektorin

---

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig!



# Beglaubigte Abschrift

313 Ds-19 Js 403/20-273/20



Rechtskräftig seit dem 27.03.21  
Gelsenkirchen, 19.04.2021

Cusano, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der  
Geschäftsstelle

## Amtsgericht Gelsenkirchen

### IM NAMEN DES VOLKES

#### Urteil

In der Strafsache

gegen      Bernhard Schreiber,  
                geboren am 18. Juni 1958 in Waldshut,  
                deutscher Staatsangehöriger, ledig  
                wohnhaft Robert-Geritzmann-Höfe 18, 45883 Gelsenkirchen,

wegen      gef. Körperverletzung

hat das Amtsgericht Gelsenkirchen  
aufgrund der Hauptverhandlung vom 19.03.2021,  
an der teilgenommen haben:

Richterin am Amtsgericht Klumpe  
als Richterin

Amtsanwältin Gläß  
als Vertreter/Vertreterin der Staatsanwaltschaft Essen

Justizbeschäftigte Cusano  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

**Der Angeklagte wird freigesprochen.**

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten  
trägt die Landeskasse.

#### Gründe

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Angeklagte war freizusprechen, weil die ihm zur Last gelegte Straftat aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnte.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.

Klumpe  
Richterin am Amtsgericht

Begläubigt  
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle  
Amtsgericht Gelsenkirchen

